Aufbruch!

Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Wolgang Köhler, Edmund Heikaus

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 1, 2, BNU

Federführung: BNU

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 12.10.2016 Holl.

Antrag

Datum: 11.10.2016
Drucksachen-Nr.: 16/0352

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2016	öffentlich / Entscheidung

---

Unterstützung des ‘Energiepolitischen Arbeitsprogramms‘ (EPAP) im Rahmen des European Energy Award durch Förderung der Elektro-Mobilität

Beschlussvorschlag:
Zur Umsetzung der §§ 3 und 4 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) wird beschlossen, dass

a) die Verwaltung klärt, ob die im Gesetz vorgesehene Option, des Verzichtes auf Parkgebühren auch von HSK-Kommunen genutzt werden kann,

b) die Stadt Sankt Augustin auch in Zukunft auf städtischen Stellplatz-Flächen von Elektroautos mit E-Kennzeichen keine Parkgebühr erheben wird,

c) die Stadt Sankt Augustin sich im Zusammenwirken mit der EVG Sankt Augustin verstärkt um den Ausbau der Lade-Infrastruktur bemüht,

d) die Stadtverwaltung prüft, auf welche Weise auch E-Fahrräder / Pedelecs durch ein Angebot öffentlicher Ladestationen gefördert werden
können.

Sachverhalt:
1.Das EmoG, das die Förderung der E-Mobilität zwecks Verringerung der Immissionen aus Kfz-Motoren zum Ziel hat, bedarf zur Umsetzung der Maßnahmen auf kommunaler Ebene.

2. Sankt Augustin ist schon seit 1996 dem Klimaschutz durch Energie-Einsparung verpflichtet. Das 2006 beschlossene StEK 2025 enthält dementsprechende Zielvorgaben, die in den anschließend erstellten Fahrplan für Umwelt- und Klimaschutz in Sankt Augustin und die diesbezügliche fachübergreifende Arbeitsgruppe Klimaschutz mündete. Die Fortschreibung des Konzeptes ist in Arbeit.

3. Sankt Augustin ist auf Grund eines Beschlusses aus 2008 seit 2014 Mitglied im internationalen Qualitätsmanagementsystem „European Energy Award“ dessen “eea-Bericht internes Audit“ für den Zyklus 2015/2016 von der Verwaltung soeben vorgelegt worden ist.

4. In dem oben genannten internen Audit werden unter “Mobilität“ keine Maßnahmen zur E-Mobilität aufgeführt. Die per heute erreichten 43 von maximal möglichen 96 Punkten zeigen, dass weitere Maßnahmen notwendig sind. Diese könnten und sollten auch im Bereich der E-Mobilität ergriffen werden.

5. Zu klären ist allerdings, ob auch eine HSK-Kommune wegen der hochrangigen Ziele des Klimaschutzes und des Gesundheitsschutzes auf Einnahmen aus Gebühren verzichten darf.

gez. W. Köhler gez. E. Heikaus